



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maximilian Deisenhofer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 17.09.2025

Toto-Pokal: SpVgg Hankofen-Hailing vs. FC Würzburger Kickers

Am 2. September 2025 hat im niederbayerischen Leiblfig (ca. 4 500 Einwohner) das Toto-Pokalspiel der SpVgg Hankofen-Hailing gegen den FC Würzburger Kickers stattgefunden. Im Zusammenhang mit dieser Partie setzte die Polizei laut Augenzeugen eine Drohne über dem Stadiongelände ein. Vor dem Hintergrund einer Kulisse von gerade einmal 410 Zuschauerinnen und Zuschauern und dem Fernbleiben der organisierten Fanszene der Kickers stellen sich hierzu die folgenden Fragen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wer veranlasste den Einsatz der Drohne? | 2 |
| 1.2 | Auf welcher rechtlichen Grundlage fußt dieser Einsatz? | 2 |
| 1.3 | Welches Ziel verfolgte die Polizei mit dem Drohneneinsatz? | 2 |
| 2.1 | Konnte mithilfe des Drohneneinsatzes Personal eingespart werden? | 2 |
| 2.2 | Welche personenbezogenen Daten erfasste die Drohne? | 2 |
| 2.3 | Wie verarbeitete die Polizei diese Daten? | 2 |
| 3.1 | Welche Auflagen sind mit dem Einsatz von Drohnen bei Fußballspielen in Bayern verbunden? | 3 |
| 3.2 | Bestehen dabei Unterschiede zwischen Fußballspielen im Profi- und solchen im Amateurbereich? | 3 |
| 4.1 | Wie viele Polizeikräfte setzte die Polizei in Leiblfig ein (bitte unter Angabe der Einheit)? | 3 |
| 4.2 | Welche Gefahreinschätzung legte die Polizei der Einsatzplanung zugrunde? | 3 |
| 5.1 | Bei wie vielen Fußballspielen in Bayern setzte die Polizei in der abgelaufenen Saison Drohnen ein? | 3 |
| 5.2 | Welche Spielklassen betrafen diese Einsätze? | 3 |
| 5.3 | Welches Modell setzte die Polizei dabei jeweils ein? | 3 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 4 |

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 20.10.2025

1.1 Wer veranlasste den Einsatz der Drohne?

Die Polizeiinspektion Straubing hat den Einsatz des unbemannten Luftfahrtsystems (ULS) veranlasst.

1.2 Auf welcher rechtlichen Grundlage fußt dieser Einsatz?

Der Einsatz des ULS erfolgte zur offenen Erhebung von Übersichtsaufnahmen und stütze sich auf Art. 33 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Polizeiaufgabengesetz (PAG).

1.3 Welches Ziel verfolgte die Polizei mit dem Drohneneinsatz?

Bei den beiden vorangegangenen Spielbegegnungen zwischen der SpVgg Hankofen-Hailing und dem FC Würzburger Kickers in Hankofen kam es durch die Fans der Gastmannschaft zu mehreren Straftaten und Sicherheitsstörungen. Unter anderem verummten sich Teile der Fangruppierung, um eine Identifizierung durch die Polizei zu verhindern.

Aufgrund von polizeilichen Lageerkenntnissen musste die einsatzführende Polizeiinspektion Straubing damit rechnen, dass eine Ultragruppierung des FC Würzburger Kickers die Spielbegegnung besuchen wird. Angesichts der Sicherheitsvorfälle bei den beiden zurückliegenden Spielbegegnungen und der Weitläufigkeit des Einsatzraumes sowie der Unübersichtlichkeit der Zuwegung zum Stadion in Hankofen verfolgte der Einsatz des ULS das Ziel, ankommende Gruppierungen frühzeitig lokalisieren zu können und polizeiliche Einsatzkräfte koordiniert einzusetzen, um Straftaten und Sicherheitsstörungen frühzeitig erkennen zu können und diese zu unterbinden.

2.1 Konnte mithilfe des Drohneneinsatzes Personal eingespart werden?

Ja.

2.2 Welche personenbezogenen Daten erfasste die Drohne?

Da im Rahmen des ULS-Einsatzes lediglich Übersichtsaufnahmen aus großer Höhe gefertigt wurden, kam es zu keiner Erfassung von personenbezogenen Daten. Eine Aufzeichnung bzw. Speicherung von Daten erfolgte nicht.

2.3 Wie verarbeitete die Polizei diese Daten?

Die Übersichtsaufnahmen der ULS wurden in Echtzeit direkt vor Ort in das Führungsfahrzeug des Polizeiführers übertragen. Eine Speicherung oder Weiterverarbeitung der Aufnahmen erfolgte nicht.

3.1 Welche Auflagen sind mit dem Einsatz von Drohnen bei Fußballspielen in Bayern verbunden?

Es sind keine speziellen Auflagen mit dem Einsatz von ULS bei Fußballspielen in Bayern verbunden. Der Einsatz von ULS bei Veranstaltungen wie z. B. Fußballspielen wird neben den allgemeinen rechtlichen Vorgaben durch das „Konzept über den Betrieb von ULS bei der Bayerischen Polizei“ geregelt.

3.2 Bestehen dabei Unterschiede zwischen Fußballspielen im Profi- und solchen im Amateurbereich?

Nein.

4.1 Wie viele Polizeikräfte setzte die Polizei in Leiblring ein (bitte unter Angabe der Einheit)?

Insgesamt wurden für die polizeiliche Einsatzbewältigung 47 Einsatzkräfte eingesetzt. Dabei handelte es sich um Kräfte der Polizeiinspektion Straubing sowie um Unterstützungskräfte der IV. Bereitschaftspolizeiabteilung Nürnberg und der Zentralen Einsatzdienste Landshut.

4.2 Welche Gefahreneinschätzung legte die Polizei der Einsatzplanung zugrunde?

Die Polizeiinspektion Straubing stufte die Spielbegegnung als Begegnung mit hohem Risiko ein. Im Übrigen darf auf die Antwort zu Frage 1.3 hingewiesen werden.

5.1 Bei wie vielen Fußballspielen in Bayern setzte die Polizei in der abgelaufenen Saison Drohnen ein?**5.2 Welche Spielklassen betrafen diese Einsätze?****5.3 Welches Modell setzte die Polizei dabei jeweils ein?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellungen ist nicht möglich. Insofern müsste eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Mangels statistischer Daten können diese Fragen daher mit vertretbarem Aufwand und in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht beantwortet werden. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u.Ä. nicht erfolgen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.